



Foto: Dmitry Naumov / fotolia

Netzwerkerkundung

Ein Angebot für alle familienorientierten Pflegeformen

Inhalt

1. Gegenstand	3
1.1 Netzwerkerkundung in den unterschiedlichen Pflegeformen	4
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Die Netzwerkerkundung	6
3.1 Fachkräfte in der Netzwerkerkundung	6
3.2 Kooperation mit den Eltern	7
3.3 Das familiäre und das soziale Netz	7
3.4 Einsatz personeller und materieller Ressourcen	8
4. Methoden der Netzwerkerkundung	8
4.1 Die Genogrammarbeit	8
4.2 Die Lebenslinie	8
4.3 Das Ökogramm	9
4.4 Das Soziogramm	9
4.5 Die Lebenswelterkundung	9
4.6 Die Netzwerkkonferenz	9
5. Die Eignungsfeststellung	10
6. Fachliche Beratung und Begleitung des Pflegeverhältnisses	10
6.1 Die Pflegeelternschule	11
7. Qualitätssicherung	11
7.1 Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen	12
7.2 Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen	12



1. Gegenstand

Gegenstand dieser Konzeption ist die Netzwerkerkundung. Sie gilt für alle familienorientierten Pflegeformen, bei denen Kinder für eine kurze oder lange Zeit eine zweite Familie brauchen. Als Querschnittsaufgabe betrifft die Netzwerkerkundung folgende, mit der Stadt Bremen vereinbarte Leistungsangebote

- ✿ PiB-Vollzeitpflege,
- ✿ PiB-Kurzzeitpflege,
- ✿ PiB-Patenschaften.

Noch ist die gezielte Netzwerkerkundung ein in Deutschland¹ wenig gebräuchlicher Ansatz zur Erschließung von Ressourcen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die in der eigenen Familie nicht mehr leben können. Erfahrungen aus den Niederlanden zeigen jedoch, dass die durch gezielte Netzwerkerkundung gewonnenen familiären Lösungen sich durch hohe Kontinuität und Belastbarkeit auszeichnen können. Dies geht vor allem darauf zurück, dass die bereits bestehende Bindung alle Beteiligten motiviert, das Pflegeverhältnis einzugehen und auch schwierige Situationen während des Zusammenlebens zu bewältigen. Kinder und Jugendliche erfahren dadurch langfristig Sicherheit und Verlässlichkeit.

Neben den positiven Ergebnissen der Arbeitsweise ist jedoch der durch sie vollzogene Paradigmenwechsel bedeutsam. Denn die Netzwerkerkundung begreift die Familie des Kindes als eine wichtige Informationsquelle beim Erschließen eines neuen Lebensmittelpunktes des Kindes. Als Instrument zur aktiven Suche nach Pflegeverhältnissen im sozialen Netz des Kindes ist die Netzwerkerkundung eine Form der Unterstützung für das Kind und seine betroffene Familie. Wenn dies von den Beteiligten verstanden wird, bietet das Verfahren für alle einen Nutzen: Wo Eltern in die systematische, fachlich begleitete Suche nach einem Pflegeverhältnis eingebunden werden können, sind Lösungen in der Regel weniger konfliktbelastet. Dies kommt dem Kind bzw. Jugendlichen zugute.

Seit 2011 setzt PiB – Pflegekinder in Bremen die Netzwerkerkundung systematisch ein. Sie hat die Aufgabe, potenzielle Betreuungspersonen im Netzwerk des Kindes zu erschließen. Dafür wird eine Arbeitsebene mit der Familie des Kindes oder Jugendlichen und dem Kind/Jugendlichen selbst hergestellt. Eine Netzwerkerkundung endet in der Regel nach spätestens drei Monaten mit der Eignungsprüfung einer Pflegestelle und der Vermittlung. Ergibt die Suche innerhalb der ersten vier Wochen keine Optionen, wird in Abstimmung mit dem Amt für Soziale Dienste eine Vermittlung in Fremdpflege erwogen.

Mit der Netzwerkerkundung als Querschnittsaufgabe folgt die PiB gGmbH dem fachlichen Gebot, mit Rücksicht auf das Kindeswohl bestehende Bindungen vorrangig zu behandeln und Belastungen für das Kind möglichst zu reduzieren. Zugleich

1 Das Jugendamt Hamburg Wandsbek und PiB gGmbH kooperieren bei der Netzwerkerkundung in Hamburg.

ist die Netzwerkerkundung eine Antwort auf soziographische Entwicklungen, die insbesondere in Ballungsgebieten und städtischen Zentren eine unübersehbare Auswirkung auf die familienorientierte Vermittlung von Kindern haben. Während einerseits der Bedarf an familiärer Unterbringung für Kinder zunimmt, sinkt andererseits die Beständigkeit des Systems Familie. Das Potenzial an aufnehmenden Familien im herkömmlichen Sinne schrumpft; Hintergrund sind ein verändertes Familienbild, eine zunehmende Berufstätigkeit aller Erziehungspersonen und eine größere Dynamik innerhalb der Familiensysteme.

Hier greift die Netzwerkerkundung als hoch angepasstes und flexibles Instrument ein. Sie ergänzt das hergebrachte und erfolgreiche Vermittlungsgeschehen, soweit dies traditionelle Familienformen betrifft und erweitert den Fokus bei der Suche nach Pflegefamilien. Diese dynamische und individuelle Arbeitsweise können gängige Vermittlungsverfahren in der Regel nicht leisten.

Die um die Netzwerkerkundung erweiterte Systematik zur Gewinnung von Pflegefamilien mündet in die für alle Betreuungspersonen erforderliche Eignungsüberprüfung, Vermittlung und Qualifizierung. Die Qualifizierung erfolgt durch die PiB-Pflegeelternschule und wird nach Pflegeform gesondert durchgeführt. Dies gilt weitgehend auch für die fortlaufenden Qualifizierungsangebote der PiB-Pflegeelternschule. Eignungsüberprüfung, Vermittlung und Qualifizierung können sich zeitlich überschneiden.

1.1 Netzwerkerkundung in den unterschiedlichen Pflegeformen

Vollzeitpflege und Kurzzeitpflege: In der Vollzeit- und der Kurzzeitpflege besteht der Auftrag der Netzwerkerkundung darin, für das Kind/den Jugendlichen eine neue familiäre Lebensform zu finden. Hierfür bedarf es der Bereitschaft von Personen oder Familien, diese Aufgabe als Pflegeperson oder Pflegefamilie kurz- oder langfristig zu übernehmen. Dem geht in der Regel die Herausnahme/Inobhutnahme des Minderjährigen als Schutzmaßnahme oder ein Versorgungsnotfall aufgrund einer medizinischen Indikation voraus. Ziel der Netzwerkerkundung ist es, im Fall einer erforderlichen Fremdplatzierung die familiären und sozialen Ressourcen und Beziehungen der Familie so zu nutzen, dass Kinder oder Jugendliche innerhalb ihres Beziehungsrahmens verbleiben können.

Die Unterbringung im familiären oder sozialen Umfeld soll das Risiko einer möglichen Traumatisierung durch die Herausnahme eines Kindes bzw. Jugendlichen aus allen bestehenden Beziehungsverhältnissen verringern. Familien werden im Rahmen der Netzwerkerkundung aktiv an der Suche nach einer geeigneten Pflegefamilie/-person beteiligt. Durch die Netzwerkerkundung wird die Akzeptanz durch die Eltern für das künftige Pflegeverhältnis erhöht. Dies erleichtert den Kindern/Jugendlichen in der Regel die schmerzliche Trennung von den leiblichen Eltern und den Verlust bisheriger Sicherheiten.

Die Netzwerkerkundung bringt neue Elemente in das Pflegekinderwesen. Ausgehend von dem Grundsatz, dass Familien Experten ihres eigenen Systems sind, bindet sie das Familiensystem gezielt und aktiv ein, um dem Kind einen neuen Lebensort innerhalb des Familienkreises bzw. im weiteren sozialen Umfeld zu erschließen. Es werden Kräfte zum Wohle des Kindes aktiviert, deren Bedeutung durch die Netzwerkerkundung und die sich anschließende Eignungsüberprüfung professionell bewertet werden.

Patenschaften: Entsprechend dem Grundsatz, Kinder möglichst sozialraumnah unterzubringen, werden Paten aus dem sozialen Umfeld des Kindes bevorzugt, sofern sich geeignete Personen finden¹. Auch hierfür kann die Netzwerkerkundung eine hilfreiche Möglichkeit sein, um Kindern in ihrem Sozialraum Betreuungsmöglichkeiten zu erschließen. Die Hilfe ist darauf konzentriert, Kinder und ihre Eltern zu entlasten, Versorgungs- und Erziehungsmängel zu kompensieren, Kindern und Angehörigen im Rahmen der Kindeswohlsicherung in Krisen beizustehen und den Kindern in Zeiten stationärer Aufenthalte des/der Angehörigen einen vertrauten, verlässlichen Versorgungsort zu bieten (siehe auch „Konzeption Patenschaften“, auf www.pib-bremen.de).

Dafür werden im sozialen Umfeld des Kindes Betreuungspersonen gesucht, die das belastete Familiensystem entlasten können. Durch die Aktivierung von Personen, die dem Kind sowie der Familie bereits bekannt sind, können mögliche Berührungspunkte z. B. zwischen Paten und Familie bzw. Kind auf ein Minimum reduziert werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Netzwerkerkundung bezieht sich vorrangig auf § 27 Absatz 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Er fordert die Einbeziehung des engeren sozialen Umfeldes des Kindes, wenn es darum geht, eine Hilfe zur Erziehung zu gewähren.

Im Kooperationsvertrag der Stadt Bremen und der PiB gGmbH vom 16.12.2011 ist die Netzwerkerkundung als zu erbringende Leistung explizit festgeschrieben. Auch legen Bremer Qualitätsstandards² die Zusammenarbeit im Kinderschutz fest. Dabei wird auf die Bedeutung der Familie und des Familiensystems hingewiesen.

1 Das Leistungsangebot Patenschaften gilt für Patenschaften außerhalb der Verwandtschaft des Kindes. Es schließt echte Verwandte aus.

2 BQZ, der Bremer Qualitätsstandard: Wir schützen Kinder gemeinsam und gern, Hrsg. Amt für Soziale Dienste, Bremen, 2009.





3. Die Netzwerkerkundung

Den Auftrag zur Netzwerkerkundung in der Vollzeitpflege nach § 33 KJHG erteilt der fallführende Casemanager des zuständigen Amtes für Soziale Dienste. Formal geschieht dies mit dem schriftlichen Antrag „Auftrag zur Vermittlung einer auf Dauer angelegten Vollzeitpflege“¹. Wo bereits ein auf das Kind oder den Jugendlichen bezogener Arbeitsauftrag zwischen Amt für Soziale Dienste und der PiB gGmbH besteht, kann der Auftrag auch mündlich ergehen. Werden fachliche Vorschläge bzw. Ausschlusskriterien zur Vermittlung innerhalb des familiären Netzwerkes durch den Casemanager benannt, fließen sie in die Netzwerkerkundung ein. Hinweise auf mögliche Pflegefamilien können von allen Personen und Beteiligten des Helfer- oder des Herkunftssystems als Vorschlag eingebracht werden. Darüber, ob die erschlossene Option geeignet ist, entscheiden, wie in allen Vermittlungssituationen, federführend das Casemanagement und der Vormund.

Nicht für jede Suche nach einer familiären Unterbringung oder einer Betreuung durch eine Patenschaft ist es angezeigt, das familiäre Netz oder das soziale Umfeld des Kindes oder Jugendlichen einzubinden. Grundsätzlich sind kindeswohlgefährdende Faktoren als Ausschlusskriterien zu beachten.

3.1 Fachkräfte in der Netzwerkerkundung

Die Netzwerkerkundung wird in der Regel von ausgebildeten Diplom-SozialpädagogInnen mit einer systemischen Beratungsqualifikation durchgeführt. Sie strukturieren den Recherche-Prozess. Dabei vertrauen sie in die Kenntnisse der Familie und des sozialen Systems hinsichtlich der Bedürfnisse der Kinder. Eltern werden zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit eingeladen. Um gute Lösungen für das Kind oder den Jugendlichen zu entwickeln, müssen Netzwerkerkunder das Zutrauen der Familien gewinnen können. Darum gilt es, allen am Prozess beteiligten Personen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen und deren Überlegungen und Lösungsvorschläge zu erkunden. Wichtige Haltungen und Einstellungen in Bezug auf die Netzwerkerkundung sind:

-  Es ist für die Entwicklung eines Kindes bzw. Jugendlichen von hohem Wert, ihm bekannte positive Strukturen, Personen, Institutionen und Orte zu erhalten.
-  Vorhandene Bindungen und Beziehungen sind schützenswert und von hoher Belastbarkeit.
-  Familien können wichtige Beiträge leisten, damit tragfähige Lösungen entstehen.
-  Belastbare familiäre Lösungen haben gegebenenfalls Vorrang vor professionellen sozialarbeiterischen Angeboten.

1

Analog gilt ein ähnliches Verfahren für die Auftragserteilung für eine Patenschaft oder Kurzzeitpflege.

3.2 Kooperation mit den Eltern

Die Netzwerkerkundung basiert auf einem Arbeitsbündnis zwischen Eltern bzw. Familie des Kindes/Jugendlichen und dem Fachdienst PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH. In jedem Fall wird das Kind/der Jugendliche entsprechend seines individuellen Entwicklungsstandes einbezogen. Vorrangig ist in jedem Fall das Wohl des Kindes. Wo keine aktive Kooperation zwischen der Familie und der PiB-Netzwerkerkundung zustande kommt, kann die Erkundung im erweiterten sozialen Umfeld auch ohne die Mitarbeit der Familie durchgeführt werden.

3.3 Das familiäre und das soziale Netz

Das familiäre und soziale Netzwerk einer Familie bei der Suche nach geeigneten Betreuungspersonen lässt sich in folgende Gruppen unterteilen:

- ✿ nahe Verwandte (ältere Geschwister, Großeltern, Onkel, Tanten etc.)¹,
- ✿ Personen, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem Kind bzw. Jugendlichen stehen, aber keinen aktiven Kontakt halten (entfernt lebende Verwandte, angeheiratete Verwandte, nahe Verwandte bei beendeter Beziehung),
- ✿ Personen, zu denen bewährte Beziehungen bestehen, die auf Sympathie beruhen (NachbarIn, die lange für das Kind gesorgt hat, die Eltern eines Schulfreundes, Paten, ErzieherIn oder Tagespflegeperson des Kindes),
- ✿ Personen, zu denen das Kind Sozialkontakte hat oder hatte (Klassenlehrer, KiTa Mitarbeiterin, Sporttrainer),
- ✿ Personen mit einer gemeinsamen biografischen Erfahrung (ehemalige PartnerInnen eines Elternteils),
- ✿ Personen, zu denen das Familiensystem Sozialkontakte unterhält oder unterhielt (Familienhebamme, Freunde und Freundinnen der Herkunftseltern etc.),
- ✿ Personenkreise, die aufgrund spezieller Vorstellungen des Kindes wichtig sind.

Ein Pflegeverhältnis (Vollzeitpflege), das im sozialen Umfeld entsteht, ist mit besonderen Chancen für eine gesunde Identitätsentwicklung des Kindes oder Jugendlichen verbunden. Die soziale Nähe einer potenziellen Pflegeperson zu einem zu vermittelnden Kind bzw. Jugendlichen bedeutet jedoch nicht automatisch deren besondere Eignung als Pflegeperson. Diese wird im Zuge der notwendigen Eignungsüberprüfung und Qualifizierung durch die Fachkräfte der PiB gGmbH gesondert festgestellt.

1

Direkte Verwandtschaftsbeziehungen sind für die Anbahnung von Patenschaften ausgeschlossen.

3.4 Einsatz personeller und materieller Ressourcen

Der Zeitaufwand je Netzwerkerkundung bemisst sich nach dem Umfang der Aufgabe im jeweiligen Fall und wird zwischen der beteiligten Familie, dem Amt für Soziale Dienste und der PiB gGmbH festgelegt. Die Belastbarkeit der Herkunftsfamilie wie auch das zu berücksichtigende Zeitfenster bestimmen den Umfang der Netzwerkerkundung maßgeblich. Netzwerkerkundung ist an den Methoden der systemischen Familienberatung orientiert, die einen angemessenen Zeitaufwand voraussetzt.

Die Netzwerkerkundung ist erfolgreich und endet somit, wenn festgestellt worden ist, wer für ein angestrebtes Betreuungsverhältnis für ein bestimmtes Kind oder unterstützende Hilfe in Frage kommt, bzw. wenn festgestellt worden ist, dass es keine geeigneten Personen im familiären oder sozialen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen gibt.

4. Methoden der Netzwerkerkundung

Grundlage jeder Netzwerkerkundung ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur Herkunftsfamilie. Eine zugewandte, wertschätzende und nicht verurteilende Haltung gegenüber der Familie ist dabei Voraussetzung. Um die Ressourcen der Familie für die Unterbringung eines Kindes zu erschließen, können verschiedene Methoden angewendet werden. Allen in der Netzwerkerkundung angewandten Methoden gemeinsam ist, dass sie untereinander kombinierbar sind, dass sie das System Familie in den Mittelpunkt rücken und der fachlich begründeten familiären Lösung eine Priorität einräumen.

4.1 Die Genogrammarbeit

Genogramme sind nützlich zur Untersuchung der Familienstruktur. Die Arbeit mit dem Genogramm wird in der Regel eingesetzt, um ein möglichst umfassendes Bild von innerfamiliären Beziehungen, Konfliktlinien und Ressourcen in einer Mehrgenerationenperspektive zu erheben. Das Genogramm kann wiederkehrende Muster in der Familie verdeutlichen. Themen wie Sucht, Bindung, Beziehungen und Konflikte können sichtbar gemacht werden. Das Genogramm gewährt wertvolle Einblicke in das Familiensystem und gibt Aufschluss über die Richtung der weiteren Kontakte.

4.2 Die Lebenslinie

Die Lebenslinie weist wichtige Lebensereignisse im Überblick auf. Sie wird als biographisches Gespräch erarbeitet. Das Kind bzw. der Jugendliche berichtet chronologisch über die Stationen seines Lebens und interpretiert sie (oder ggf. auch die erwachsene Bezugsperson). Ziel der Methode ist es, sich wiederholende Muster, Lebensereignisse und den Umgang mit ihnen zu verstehen. Dies legt offen, welche Ereignisse das Leben des Kindes bzw. des Jugendlichen geprägt haben und welche Beziehungen subjektiv bedeutsam waren oder sind. So lassen sich wichtige Perso-

nen und Beziehungen im Leben eines Kindes bzw. Jugendlichen herausfiltern, die für eine künftige Platzierung bedeutsam sein können.

4.3 Das Ökogramm

Das Ökogramm (Familienbrett, Familienrad) ist hilfreich bei der Beschreibung des aktuellen sozialen Netzes sowie für die Analyse der Strukturen und Qualitäten von Beziehungen. Es setzt den Klienten in den Mittelpunkt seiner sozialen Umwelt, um von ihm aus die aktuellen Umweltbeziehungen nach Kontakthäufigkeiten, Intensität und Qualität zu erfragen. Das Ökogramm untersucht ebenfalls, welche derzeitigen Kontakte und Beziehungen als unterstützend bzw. als hinderlich erlebt werden. Oft wird dem Klienten erst bei der Durchführung des Ökogramms deutlich, wie die momentanen Beziehungen aussehen und ob sie eher als stützend oder belastend erlebt werden. So lassen sich Ausschlusskriterien für eine geplante Unterbringung erarbeiten.

4.4 Das Soziogramm

Ein Soziogramm ist ein Instrument zur Erkundung von Struktur und Qualität von Beziehungen innerhalb des sozialen Netzes. Während das Ökogramm konsequent die Zielperson oder -personen in den Mittelpunkt stellt und davon ausgehend aktuelle Umweltbeziehungen nach Kontakthäufigkeit, Intensität und Qualität erfragt, listet das Soziogramm Beziehungen und Kontakte nach verschiedenen Kategorien wie Familie, Freunde, Vereine und Institutionen auf und erhebt die Struktur des sozialen Netzes über die Variablen Intensität, Häufigkeit und Art der Kontaktpflege. Das Ziel ist es, die im Genogramm und Ökogramm genannten Beziehungen näher zu bestimmen, um sicher zu gehen, dass alle wichtigen Personen im System identifiziert wurden.

4.5 Die Lebenswelterkundung

Eine Lebenswelterkundung ist besonders geeignet für die Arbeit mit jüngeren Kindern. Dabei werden verschiedene für das Kind wichtige Orte und Institutionen aufgesucht, um ein Bild von den Sozialkontakten des Kindes und ihrer Bedeutung zu bekommen. Dies gibt Hinweise auf mögliche Pflegepersonen im Milieu des Kindes. Die Erkundung wird mit dem Kind gemeinsam gestaltet.

4.6 Die Netzwerkkonferenz

Zu einer Netzwerkkonferenz werden alle Personen gemeinsam und zugleich eingeladen, die in den Vorgesprächen mit den Netzwerkkern ein Interesse am Kind bzw. Jugendlichen und dessen weiterer Zukunft signalisiert haben. Die verschiedenen für das Kind bzw. den Jugendlichen bedeutsamen Personen des familiären und des sozialen Netzes werden dadurch buchstäblich an einen Tisch gerufen, um gemein-

sam an einer Lösung mitzudenken, die zu einer für das Kind als realistisch anzusehenden Perspektive führen kann.

Kommt die Netzwerkkonferenz zu einer tragfähigen Lösung, wird diese in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten und unterzeichnet. Ein Bericht wird verfasst, der als Grundlage einer späteren Hilfeplanung für die/den zuständigen CasemanagerIn genutzt werden kann. Eine Netzwerkkonferenz kann auch gemeinsam mit dem Casemanagement gestaltet werden. Die erarbeiteten Ergebnisse könnten als Grundlage einer anschließenden Hilfeplanung genutzt werden.

Die mit systemischen Methoden erarbeiteten Ergebnisse sind Grundlage für die weitere Hilfeplanung, die durch das Amt für Soziale Dienste initiiert und durch PiB gGmbH ausgeführt wird.

5. Die Eignungsfeststellung

Sind Betreuungspersonen aus dem familiären, bzw. sozialen Umfeld des Kindes/Jugendlichen gefunden worden und haben sie sich bereit erklärt, die Aufgabe der Betreuung zu übernehmen, wird diese Option mit dem/der CasemanagerIn und/oder der Amtsvormundschaft besprochen.

Bei einem positiven Bescheid beginnt, wie in jedem zu gründenden Pflegeverhältnis oder jeder Patenschaft, eine Eignungsüberprüfung. Hierbei geht es neben der formalen Eignung (Führungszeugnis, ärztliches Attest, Qualifizierung in der PiB-Pflegeelternschule) um die persönlichen und familiären Voraussetzungen der Betreuungspersonen, um ihr Selbstverständnis in der Rolle als Betreuungsperson, ihre Erwartungen an ein zu betreuendes Kind, ihre Bereitschaft, eigene Probleme gegenüber Dritten zu kommunizieren, ihr Familienklima bzw. Familienmilieu, die Partnerbeziehung, die bereits bestehenden Eltern-Kind-Beziehungen der Familie und schließlich das soziale Netzwerk, in das die Familie eingebettet ist.

Die Eignungsüberprüfung von potenziellen Pflegeeltern erfolgt nach den Vorgaben der jeweiligen Pflegeform¹, der ein Kind zugeordnet worden ist. Die Eignungsüberprüfung wird von PiB-Fachkräften durchgeführt.

6. Fachliche Beratung und Begleitung des Pflegeverhältnisses

Die weitere fachliche Begleitung des durch die Netzwerkerkundung entstandenen Pflegeverhältnisses geschieht durch die zuständige PiB-Fachberatung und durch die PiB-Pflegeelternschule. Art und Umfang der Begleitung ergeben sich aus der Pflegeform. Jedes Pflegeverhältnis wird einer Pflegeform zugeordnet, die den Bedarfen des Kindes entspricht. Dies geschieht im Rahmen der Hilfeplanung.

Die PiB-Pflegeelternschule bietet neben der Grundqualifizierung verschiedene, auf

¹ Diese können der jeweiligen Konzeption der betreffenden Pflegeform entnommen werden. Sie werden unter www.pib-bremen.de zugänglich gemacht.

die Beratungsbedarfe von Pflegeeltern abgestimmte Gruppen- bzw. Kursangebote während der aktiven Pflegeelternschaft. Sie richten sich nach der jeweiligen Pflegeform.

Für Pflegekinder bietet PiB zudem eigens konzipierte unterstützende Aktionen und Kurse. Dabei werden biografische und identitätsstiftende Aspekte gekoppelt mit den Angeboten zu Bewegung, Spiel, Kreativität und Erkundung. Für Pflegekinder ist es bedeutsam, dass sie sich mit ihrer Identität, mit ihrer Trennung von den Eltern und mit anderen spezifischen Themen in einer Gruppe gleich betroffener Kinder auseinandersetzen können. Die Kinderkurse variieren in Dauer und Inhalt und sind auf unterschiedliche Alters- und Interessensgruppen zugeschnitten. Sie beziehen Pflegeeltern und oft auch Geschwisterkinder mit ein.

6.1 Die Pflegeelternschule

Die PiB-Pflegeelternschule bereitet Pflegeeltern auf ihre Aufgaben vor. Sie qualifiziert Pflegepersonen für die unterschiedlichen Pflegeformen und bietet Fortbildungen an. Alle Kurse und Gruppen der Pflegeelternschule werden von erfahrenen Fachleuten aus den unterschiedlichen Themenfeldern angeleitet, begleitet und moderiert. Die Termine der entsprechenden Kurse und Gruppen werden Pflegeeltern halbjährlich mit dem Programmheft der PiB-Pflegeelternschule zugesendet und sind auch über die PiB-Webseite (www.pib-bremen.de) einsehbar.

7. Qualitätssicherung

Die MitarbeiterInnen der Netzwerkerkundung der PiB gGmbH sind beauftragt mit der Gewinnung von Pflegefamilien bzw. Pflegestellen. Sie verfügen über Toleranz und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Familienkonzepten und arbeiten in kollegialer Weise mit den Familien der Kinder und den potenziellen Pflegefamilien zusammen. Bei letzteren handelt es sich überwiegend um Privatpersonen, die einem öffentlichen Jugendhilfeauftrag nachkommen und sich dafür einer Qualifizierung unterziehen wollen. Die MitarbeiterInnen sind auch Ansprechpartner für die unterzubringenden Kinder und Jugendlichen und moderieren und koordinieren alle durch die Netzwerkerkundung entstandenen Kontakte zu Ämtern, Institutionen und Einzelpersonen.

Die Vielfalt der Aufgaben fordert die BeraterInnen in einem Spannungsfeld zwischen Beratung und Unterstützung einerseits und Aufsicht und Kontrolle andererseits. Für die beraterische Arbeit ist eine systemische Sichtweise förderlich. Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten einbezogen werden und mit Hilfe der Beratung ein Einvernehmen zum Wohle des Kindes erreicht wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Beratung in der Regel ein gesamtes Familiensystem betrifft, in dem alle Personen in unterschiedlicher Weise eingebunden sind.

7.1 Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen

Die Einstellungsvoraussetzung von PiB-FachberaterInnen ist in der Regel ein (Fach-) Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Master) in den Fächern Sozialpädagogik/ Sozialarbeit, Pädagogik oder Psychologie sowie (a) einer zusätzlichen Beratungsausbildung, die für die Arbeit mit Familiensystemen qualifiziert und (b) Berufserfahrung im Bereich der erzieherischen Hilfen. Während der Tätigkeit für PiB gGmbH ist die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichtend. Dafür stellt der Arbeitgeber ein fortbildungsbezogenes Budget zur Verfügung.

7.2 Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen

Im Rahmen des organisationsbezogenen Qualitätsmanagements der PiB gGmbH werden alle externen und internen Prozesse anhand unserer Qualitätskriterien fortlaufend überprüft. In Bezug auf die Leistung der Netzwerkerkundung erfolgt dies (a) extern durch eine regelmäßige Überprüfung und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Leistungsbeschreibungen) mit dem Amt für Soziale Dienste als Auftraggeber und (b) intern durch eigens durchgeführte Inhouse-Veranstaltungen, regelmäßige kollegiale Beratung/Fallbesprechungen, regelmäßige Supervision, eine Verlaufsdocumentation, eine Dokumentation der Netzwerkkontakte zu Kindern, Eltern und potenziellen Pflegeeltern sowie Mitarbeitergespräche.



Impressum

PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH

Bahnhofstraße 28-31 ■ 28195 Bremen

Telefon: 0421/9588200 ■ Telefax: 0421/958820-45

E-Mail: info@pib-bremen.de ■ www.pib-bremen.de

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Diakonische Jugendhilfe Bremen gGmbH (JUB)

Verein Bremer Säuglingsheime (Hermann Hildebrand Haus)

Geschäftsführerin:

Monika Krumbholz

Amtsgericht Bremen

HBR 20483

Steuer-Nr. 71-608/10739

Spendenkonto:

Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01 ■ Kto 164 4418

Redaktion:

PiB Öffentlichkeitsarbeit

Stand:

02.2012

